

Name/Bezeichnung des Vollmachtgebers

Vertretungs- und Prozessvollmacht

Ich erteile der Rechtsanwältin / dem Rechtsanwalt

Rechtsanwalt FAStrR Andreas Kost
Rechtsanwalt FAStrR /FAMigrR Manuel Kabis
Rechtsanwalt FAArbR Mario Obst
Rechtsanwalt FAStrR Dr. Ralf Bleicher
Rechtsanwältin FAInStrR Gesine Ickert
Rechtsanwalt FAMigrR Johannes Palm

Vollmacht

in Sachen

wegen

Die Vollmacht berechtigt zur umfassenden außergerichtlichen Vertretung in der bezeichneten Angelegenheit einschließlich des Abschlusses von Verträgen und Vergleichen.

Die Vollmacht ist zugleich Prozessvollmacht und berechtigt zur Abgabe aller Prozessklärungen einschließlich der Erhebung und Zurücknahme von Klagen, Widerklagen, Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen aller Art sowie des Abschlusses von Prozessvergleichen und außergerichtlichen Vergleichen. Die Vollmacht berechtigt in Familien- und Ehesachen, gerichtliche Anträge auf Ehescheidung und in Scheidungsfolgesachen zu stellen, umfassend gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten und Folgesachenvereinbarungen und Vergleiche abzuschließen.

Die Vollmacht berechtigt zur Abgabe einseitiger Willenserklärungen (wie zum Beispiel Kündigungen) in der bezeichneten Angelegenheit sowie zur Ausübung von Gestaltungsrechten.

Die Vollmacht berechtigt zur Verteidigung in Strafsachen und in Ordnungswidrigkeitenverfahren in allen Verfahrensabschnitten und Instanzen, und zwar auch für den Fall der Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, in Bußgeldsachen nach §§ 73, 74 OWiG. Die Vollmacht berechtigt zur umfassenden Vertretung des verletzten Vollmachtgebers im Strafverfahren einschließlich des Stellens von Strafanträgen und der Nebenklage. Die Vollmacht umfasst die Tätigkeit als Zeugenbeistand.

Die Vollmacht berechtigt zur Entgegennahme und Vornahme von Zustellungen. Die Vollmacht berechtigt zur Erteilung von Untervollmacht. Die Vollmacht berechtigt zur Vertretung in Nebenverfahren und Folgeverfahren aller Art.

Die Vollmacht berechtigt zum Empfang von Geld und Wertsachen. Sie berechtigt zur Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen und zum Empfang der Erstattungsbeiträge.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)